



Verhaltenskodex für Lieferanten

// Rhomberg Sersa Rail Group



Vorwort

Die Rhomberg Sersa Rail Group (RSRG) betrachtet es als ihren unternehmerischen Auftrag, für Kunden, Mitarbeitende, Partner und insgesamt für die Gesellschaft einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen.

Damit dieser Status darüber hinaus auch innerhalb unserer Lieferkette gewährleistet wird, soll dieser Verhaltenskodex grundlegende Regeln für ein faires, offenes und integres Verhalten für unsere Lieferanten sein.

Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass unsere Lieferanten entsprechend unserer internen Richtlinie (RSRG Compliance Richtlinie) handeln. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung nationaler Gesetze und Vorschriften sowie internationaler Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dies betrifft insbesondere die Einhaltung folgender Standards:

- Soziale Standards - Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden
- Umweltstandards - Minimierung der Umweltbelastungen
- Governancestandards - Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards zur Einhaltung des geltenden Rechts (Compliance)

Es obliegt dem Lieferanten, sicherzustellen, dass von seiner Seite und von allen seinen Unterlieferanten diese Mindeststandards dauerhaft eingehalten werden. Die RSRG behält es sich vor, die Prozesse und Vorgaben seiner Lieferanten stichprobenartig zu überprüfen. Eine Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen mit regelmäßiger Überprüfung ist wünschenswert.

Die Einhaltung dieses Kodex ist zwingender Bestandteil für jede Art der Geschäftsbeziehung zwischen RSRG und ihren Lieferanten.

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	2
1	Soziale Standards	4
2	Umweltstandards	5
3	Governancestandards	6
4	Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten	7

1 Soziale Standards



Unterstützung der Menschenrechte

Die Lieferanten sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten, sowie sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Lieferanten müssen für ihre Mitarbeitenden die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Alle Gefährdungen und daraus resultierende Gesundheitsrisiken, denen Mitarbeitende ausgesetzt sind, werden angemessen beurteilt und die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden getroffen. Darüber hinaus werden Mitarbeitende kontinuierlich in allgemeinen Sicherheitsbestimmungen unterwiesen.

Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Es wird keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geduldet.

Keine Diskriminierung oder Belästigung

Jeder und jede Mitarbeitende wird mit Respekt und Würde behandelt. Es werden keine Diskriminierungen aufgrund von Alter, Geschlecht, Religion, nationaler oder ethnischer Herkunft, Familienstand, Behinderung, Kultur, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder sozialer Zugehörigkeit toleriert. Keine Mitarbeitende werden physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.

Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung

Die Arbeitszeiten müssen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Mitarbeitenden müssen Arbeitsverträge erhalten, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen müssen ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt werden.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung

Die Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.

2 Umweltstandards

Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Gefahrstoffen

Gemäß dem geltenden Gesetz ist beim Umgang mit Substanzen (Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse), die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.

Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Ener-

gie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

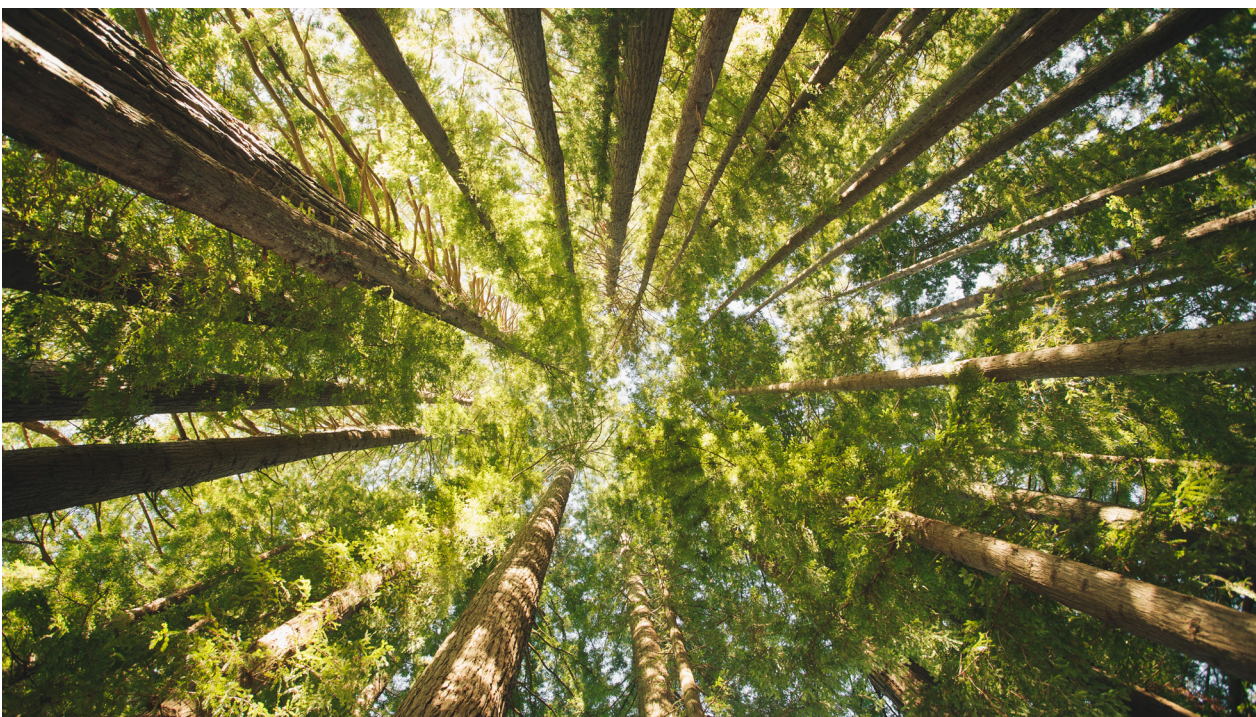
Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Die Reduktion der CO₂-Emissionen ist wünschenswert und fließt positiv in die Lieferantenbewertung mit ein.

Umweltrecht

Der Lieferant hält die geltenden Umweltgesetze und -standards ein.



Fairer Wettbewerb

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner treffen die Lieferanten keine Absprachen mit Mitbewerbern oder Geschäftspartnern, welche eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken.

Integrität/Bestechung, Vorteilnahme

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null-Toleranz-Politik verfolgen. Dies gilt auch gegenüber unseren Mitarbeitenden. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der gesetzlichen Strafbedingung sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

Geldwäsche-Aktivitäten

Die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäschereiprävention werden eingehalten.

Datenschutz und vertrauliche Informationen

Der Lieferant muss vertrauliche geschäftliche Unterlagen bzw. Informationen vertraulich behandeln und gegen unbefugten Zugriff schützen. Um einen Missbrauch bestmöglich zu vermeiden, werden Daten zeitgerecht gelöscht, bzw. geschreddert, sobald dies gesetzlich erlaubt ist.

Personenbezogene Daten werden vom Lieferanten im Rahmen der geltenden Gesetze erhoben, verarbeitet, gespeichert oder genutzt, soweit dies für die Geschäftsbeziehung oder spezielle betriebliche Zwecke erforderlich ist.



4 Kenntnissnahme und Einverständnis des Lieferanten

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Prinzipien zu halten.

Im Falle von Verstößen gegen die in diesem Kodex verankerten Prinzipien erwartet die RSRG von ihren Lieferanten und Subunternehmern, dass unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um vergleichbare Verstöße zukünftig nachhaltig zu vermeiden. Gelangt die RSRG zur Kenntnis, dass durch einen Lieferanten keine ausreichenden Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen gegen die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze getroffen werden, sind alle weiteren Schritte seitens der RSRG vorbehalten.

Unternehmen:

Name 1:
Funktion:
Datum und Ort

Name 2:
Funktion:
Datum und Ort

Unterschrift:

Unterschrift:

Anforderung: 2 rechtsgültige Unterschriften, die im Handelsregister eingetragen sind.



Rhomberg Sersa Rail Holding GmbH
info@rsrg.com
www.rhomberg-sersa.com

Österreich
Mariahilfstraße 29
6900 Bregenz
Tel. +43 5574 403-0

Schweiz
Würzgrabenstrasse 5
8048 Zürich
Tel. +41 43 322 23-23